



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2022

## Kleine Anfrage

### Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 25.11.2021**

**Kapazitätsauslastung bzgl. Unterbringung von asylsuchenden Migranten in staatlichen, wie auch privaten Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften – Teil I**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

An der Grenze zwischen Polen und Weißrussland herrschen seit einigen Wochen beunruhigende Zustände. Es ist ein erneuter Migrationssturm losgebrochen, hauptsächlich mit dem Ziel Deutschland. Zwischen den Grenztruppen beider Länder werden die dort befindlichen Migranten hin- und hergeschoben, was zwar zur Rücknahme von Migranten durch einige Herkunftsländer geführt hat, aber die Migrationsflut nicht signifikant abgeschwächt hat. Die Ursachen für den aktuellen Migrationssturm nach Deutschland sind in mannigfaltigen geopolitischen Ereignissen zu finden, wie z.B. die innenpolitischen Änderungen in Afghanistan. Aktuell spitzt sich die Lage dermaßen zu, dass eine Migrationsflut im Ausmaß der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 befürchtet werden kann - und dies in Zeiten der Corona Pandemie.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe sind die Hessischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber aktuell ausgelastet? Bitte nach Einrichtung, max. Belegungszahl der Einrichtung und jeweiliger Belegungszahl im Monat des aktuellen Kalenderjahres aufschlüsseln.

Zum 19. Januar 2022 ist die aktuelle Belegung sowie die Kapazität der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) samt den bis zum 31. März 2022 angemieteten Jugendherbergen der Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen. Die Angaben zur maximalen Kapazität berücksichtigen bereits die Schutzvorgaben zur Belegung in der Pandemie (aufglockerte Belegung).

Frage 2. Wie hat sich die Auslastung der hessischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber seit 2015 verändert? Bitte nach Einrichtung, Kalenderjahr, Monat, max. Belegungszahl der Einrichtung und jeweiliger Belegungszahl im Monat/Jahr aufschlüsseln.

Die Beantwortung dieser Frage würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern, daher wird davon abgesehen.

Im Gesamtzusammenhang wird auf das flexible Standortorganisationskonzept verwiesen, das einem aktuellen Ankunftsgeschehen im Bereich der Erstaufnahme von Asylsuchenden Rechnung trägt.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die allgemeine Situation an der polnisch-weißrussischen Grenze?

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland fällt in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Landesregierung verurteilt die andauernde politische Instrumentalisierung der Migrantinnen und Migranten durch das belarussische Regime aufs Schärfste und begrüßt die Entschlossenheit der Europäischen Union und der Bundesregierung, mit der dem belarussischen Regime entgegengetreten wird.

Frage 4. Hat die Landesregierung die Absicht, asylsuchende Migranten aus Weißrussland bzw. Polen aufzunehmen?

Die Landesregierung sichert die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Menschen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung.

Frage 5. Zu 4.: Falls ja, wie viele asylsuchende Migranten ist die hessische Landesregierung bereit aufzunehmen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Frage 6. Zu 1./4./5.: Wie viele asylsuchende Migranten im Allgemeinen kann die hessische Landesregierung reell aufnehmen, unabhängig eigener Entschließungen (siehe Punkt 5), damit es nicht zu Zuständen in HEAE führt analog der Jahre 2015 ff, da Entschließungen und reelle Kapazitäten in der Vergangenheit des Öfteren voneinander abwichen?

Seit April 2016 verfügt die Landesregierung über ein flexibles Standortorganisationskonzept, das einem aktuellen Ankunftsgeschehen Rechnung trägt und den schnellstmöglichen Aufbau von entsprechenden Unterbringungskapazitäten zulässt.

Frage 7. Zu 4.: Falls Punkt 4 bejaht wird: Wird in Anbetracht der Einstufung des Landes Weißrussland als Hochrisikogebiet, gewährleistet, dass bei der Einreise asylsuchender Migranten über Weißrussland in das Bundesgebiet und das Land Hessen, der Status hinsichtlich einer etwaigen Corona-Erkrankung – Geimpft, Genesen, Infiziert, Gesund oder Quarantänepflichtig – wie durch die Corona Einreise V vorgeschrieben - tatsächlich vollumfänglich registriert und überprüft wird?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Wiesbaden, 9. Februar 2022

**Kai Klose**

**Anlagen**

Standort der Erstaufnahmeeinrichtung	Maximal nutzbare Kapazität (1)	Aktuelle Belegung
Gießen	2494	1997
Neustadt	600	753
Büdingen	600	611
KS-Niederzwehren	360	255
Bad Arolsen	446	288
Darmstadt	295	297
Jugendherberge Büdingen	100	84
Jugendherberge Grävenwiesbach	120	97
Jugendherberge Kassel	120	90
Jugendherberge Lauterbach	140	121
Jugendherberge Limburg	120	101
<b>Gesamt</b>	<b>5395</b>	<b>4694</b>